

Name und Vorname des Bewerbers	
Anschrift	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Telefon	E-Mail
Ausbildungsorganisation (ATO/DTO)	
Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende

Nachweis der praktischen Fähigkeiten und Anmeldung zur praktischen Prüfung zum Erwerb einer Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz für Hubschrauber LAPL(H) gemäß Teil-FCL, VO (EU)

Flugausbildung in einmotorigen Hubschraubern mit einer höchstzulässigen Startmasse von 2.000 Kilogramm oder weniger [FCL.110.H a] mindestens 40 Flugstunden in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO/ DTO	Stunden
davon mindestens 35 Flugstunden auf dem Hubschraubermuster, das für die praktische Prüfung verwendet wird: _____	
Flugausbildung mit Fluglehrer [FCL.110.H a) (1)] mindestens 20 Flugstunden	Stunden
Überwacher Alleinflug [FCL.110.H a) (2)] mindestens 10 Flugstunden.	Stunden
davon Flugstunden im Alleinüberlandflug mindestens 5 Flugstunden, mit mindestens einem Überlandflug über eine Strecke von mindestens 150 km, wobei eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde.	Stunden Bitte Dokumentation des Überlandfluges beifügen.

Nachweis der praktischen Fähigkeiten bei gewährter Anrechnung gemäß FCL.110.H b) - Erfahrung als PIC als Inhaber einer anderen Lizenz nach VO (EU)

Eine Anrechnung gemäß FCL.110.H b) für LAPL (H) muss von der ATO/ DTO, bei der der Flugschüler den Ausbildungslehrgang absolviert, auf Grundlage eines Vorab-Testfluges festgelegt worden sein. Die Anrechnung darf in keinem Fall die gesamte Flugzeit als PIC als Inhaber einer anderen Lizenz nach VO (EU) überschreiten.

Flugzeit als PIC als Inhaber einer anderen Lizenz nach VO (EU) _____

Flugausbildung in einmotorigen Hubschraubern mit einer höchstzulässigen Startmasse von 2.000 Kilogramm oder weniger [FCL.110.H a)] mindestens 20 Flugstunden in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO	Stunden
davon mindestens 17 ½ Flugstunden auf dem Hubschraubermuster, das für die praktische Prüfung verwendet wird: _____	
Flugausbildung mit Fluglehrer [FCL.110.H b) (2)] mindestens 10 Flugstunden.	Stunden
Überwacher Alleinflug [FCL.110.H b) (3)] mindestens 10 Flugstunden.	Stunden
davon Flugstunden im Alleinüberlandflug mindestens 5 Flugstunden, mit mindestens einem Überlandflug über eine Strecke von mindestens 150 km, wobei eine vollständig abgeschlossene Landung auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt wurde.	Stunden Bitte Dokumentation des Überlandfluges beifügen.

Bestätigung der Flugausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO/ DTO)

Der umseitig genannte Bewerber wurde gemäß FCL.115 in Verbindung mit FCL.110.H VO (EU) 1178/2011 und den dazu ergangenen Acceptable Means of Compliance und dem Guidance Material zu Part-FCL ordnungsgemäß praktisch ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.		
_____	_____	_____
Ort, Datum	Stempel ATO	Unterschrift des Ausbildungsleiters

Antrag des Bewerbers

Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Leichtluftfahrzeug-Pilotenlizenz für Hubschrauber LAPL(H) gemäß FCL.125. Außerdem beantrage ich gemäß FCL.015 die Erteilung der LAPL(H). Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Lizenz für Luftfahrzeugführer wurde mir bisher weder versagt noch widerrufen. Ich bin nicht im Besitz einer Lizenz nach JAR-FCL oder VO (EU) eines anderen Mitgliedstaates.	
Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.	
Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich über Kenntnisse der für mich relevanten Bereiche der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Teil-FCL, sowie der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 Teil-OPS verfüge. Ferner versichere ich durch meine Unterschrift, dass Deutsch meine Muttersprache ist und bitte um Eintrag des Sprachniveau 6 „Expertenniveau“ Deutsch in die Lizenz.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Bewerbers